

FÖRDERÜBERSICHT 09/2022

Bis zu 35 % Förderung:

- 10 % Grundförderung
- + 10 % Kesseltauschbonus
- + 10 % für Hybridanlagen Holz + Solar
- + 5 % Innovationsbonus bei niedrigsten Emissionswerten



Die Bundesregierung fördert CO₂-neutrale Heizsysteme, wie die HDG Holzheizungen, mit hohen Zuschüssen. Wird zusätzlich ein fossiler Kessel ausgetauscht, steigt der Fördersatz um weitere 10%. Wird eine Holzheizung mit besonders niedrigen Feinstaubwerten verbaut, gibt es zusätzlich einen Innovationsbonus von 5%. Ebenso gefördert wird die Kombination mit anderen nachhaltigen Technologien, etwa einer Thermischen Solaranlage. So sind Fördersummen von 35% möglich.

HDG Förderberatung

Im Rahmen der HDG Förderberatung lassen wir Sie im „Förder-Dschungel“ nicht im Stich. Persönlich und individuell beraten wir Sie darüber, welche Fördermöglichkeiten es gibt und geben Ihnen nützliche Tipps, um die maximalen Fördersummen zu erhalten.



Übersicht BAFA-Förderung

Technik	Voraussetzungen	Fördersatz	
		Alle Kessel	mit Kesseltausch
- Thermische Solaranlage		25 %	
- Scheitholzessel	- Puffer mind. 55 Liter/kW bei Scheitholz + Kombi	10 %	20 %
- Kombikessel (Scheitholz/Pellet)	- Puffer mind. 30 Liter/kW bei Hackschnitzel + Pellet	15 % bei niedrigsten Staubwerten	25 % bei niedrigsten Staubwerten
- Pelletkessel	- Wärmemengenzähler		
- Hackschnitzelkessel			
- EE-Hybrid (Holz + Solar)		20 %	30 %
		25 % bei niedrigsten Staubwerten	35 % bei niedrigsten Staubwerten
- Gebäudenetz (bis zu 16 Gebäude oder 100 Wohneinheiten)	- Kessel muss der Richtlinie entsprechen - Kein Öl als Brennstoff - Mind. 55 % erneuerbare Energie bzw. Abwärme	25 %	25 %
	- Mind. 55 % erneuerbare Energie bzw. Abwärme	30 % bei niedrigsten Staubwerten, nicht für Leitungen zu angeschlossenen Gebäuden	30 % bei niedrigsten Staubwerten, nicht für Leitungen zu angeschlossenen Gebäuden
- Anschluss an ein Nahwärmenetz	- Mind. 25 % erneuerbare Energie bzw. Abwärme	25 %	35 %
- Heizungsoptimierung	Mindestbetrag 300 €	15 % (+ 5 % bei iSFP)	15 % (+ 5 % bei iSFP)

Was kann gefördert werden?

- **Anlagenkosten:** Kessel, Partikelabscheider (bzw. Feinstaubfilter), Solarkollektoranlage, Zuführsystem, Regelungstechnik, Wärmespeicher, jeweils inkl. Montage, Inbetriebnahme und Installation, bei Privatpersonen jeweils inkl. MwSt
- **Umfeldmaßnahmen:** Brennstoffaufbewahrung (bzw. Lageraum), Heiz- und Technikraum, Abgassysteme und Schornsteine, Wärmeverteilung und Wärmeübergabe, Warmwasserbereitung (Umstellung auf zentrale Warmwasserversorgung), Demontearbeiten, Beratungsleistungen (keine Förderberatung), bei Privatpersonen jeweils inkl. MwSt

Gibt es eine Grenze? Die anrechenbaren förderfähigen Investitionskosten sind bei Wohngebäuden auf 60.000 Euro (brutto) pro Wohneinheit und bei Nichtwohngebäuden auf 1.000 Euro pro m² Nettogrundfläche (max. 5. Mio. Euro) begrenzt.

Können Neubauten gefördert werden? Nein. Die BEG Programme sind für Bestandsgebäude gedacht. Hier muss die Baugenehmigung mindestens 5 Jahre alt sein.

Wie werden Nahwärmenetze gefördert? Reine Gebäudenetze (maximal 16 Gebäude bzw. 100 Wohneinheiten) sowie der reine Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz ist über die BEG EM möglich. Die Errichtung eines öffentlichen Wärmenetzes wird über die BEW (Bundesförderung für Effiziente Wärmenetze) geregelt.

Maximale Förderung



- 10% Grundförderung
- + 10% Kesseltauschbonus
- + 5% zusätzlicher Innovationsbonus
 - für HDG Euro E (Scheitholz)
 - für HDG F20-50E (Scheitholz)
 - für HDG FK Hybrid 15-50E (Scheitholz/Pellet)
 - für HDG K10-33E (Pellet)
 - für HDG K38-63E (Pellet)
 - für HDG Compact 30-95E (Hackschnitzel)
 - für HDG Compact Kaskade 130-190E (Hackschnitzel)
 - für HDG M150-240E (Hackschnitzel/Pellet)
 - für HDG M Kaskade 350-480E (Hackschnitzel/Pellet)
 - für HDG M300-400E (Hackschnitzel/Pellet)
 - für HDG M Kaskade 600-800E (Hackschnitzel/Pellet)
- + 10% für Hybridanlagen Holz + Solar

35% maximale Förderung



HDG Förderservice

Wir nehmen Ihnen die Arbeit ab und bieten die komplette Abwicklung Ihres Förderantrags an – von der Antragsstellung bis zur Einreichung der notwendigen Unterlagen. So erhalten Sie die maximale Förderung inklusiver aller Länder- und Regionalprogramme.

Mehr Informationen unter: foerderservice.hdg-bavaria.com

für private Antragssteller



- Komplette Abwicklung der staatlichen Förderprogramme durch HDG
- Alles inklusive: Abwicklung beinhaltet Bundes-, Landes- und Gemeindeförderungen
- Inklusive Vollmacht für Online-Antrag und notwendige Nachweise
- Beauftragung zur Abwicklung über einfache Checkliste

für gewerbliche Antragssteller



- Komplette Förderabwicklung über HDG
- Beinhaltet Bundes-, Landes- und Gemeindeförderungen und KfW-Programme
- Erfordert ggf. eine erweiterte Datenaufnahme zu Projekt und Antragsteller in Bezug auf die Fördermittelvergabe nach AGVO / De-minimis
- Projektvorklärung v. A. zur Einschätzung der förderfähigen Maßnahmen / Kosten, Prüfung weiterer Fördergelder, Aufwandsabschätzung
- Inklusive Vollmacht
- Beauftragung zur Abwicklung über einfache Checkliste

HDG Förderrechner

Mit dem HDG Förderrechner haben wir ein Tool geschaffen, das es Ihnen ermöglicht, mit wenigen Klicks die Höhe einer möglichen Förderung zu berechnen.

Starten Sie den HDG Förderrechner über foerderrechner.hdg-bavaria.com



Fördermittelrechner für Holzkessel und wasserführende Pelletkaminöfen für Förderprogramme des Bundes

Welche Art von Wärme soll mit der geplanten Holzheizanlage erzeugt werden?

- Gebäudewärme (keine oder höchstens 50% der erzeugten Wärme für Prozesswärme in Unternehmen)
- Prozesswärme (mehr als 50% der erzeugten Wärme für Prozesswärme in Unternehmen)

Welche Art von Holzfeuerungsanlage soll installiert werden?

- Holzkessel oder wasserführender Pelletkaminofen ab 5 kW Nennwärmeleistung (im Neubau nur Anlagen mit Partikelabscheider oder Brennwerttechnik)
- Holzkessel ohne Partikelabscheider oder Brennwerttechnik > 100 kW Nennwärmeleistung im Neubau
- Wärmegeführte Holz-KWK-Anlage bis 2 MW
- Andere Holzfeuerung

Ausgabe des Förderbetrags

Förderfähige Kosten:	25.000 Euro (Brutto inkl. MwSt.)
Förderung:	8.750 Euro (Brutto inkl. MwSt.)
Die Förderung beträgt 35 % der förderfähigen Kosten.	

Die Förderung wird als direkter Investitionszuschuss des BAFA gewährt. Der Förderantrag muss vor der Auftragsvergabe beim BAFA gestellt werden. Nur Planungsleistungen dürfen vorher erbracht worden sein. Wer versäumt hat, den Förderantrag rechtzeitig vor der Auftragsvergabe zu stellen, hat die Möglichkeit, für die förderfähige Holzfeuerungsanlage statt der MAP-Förderung eine Steuerförderung in Höhe von 20 % in Anspruch zu nehmen. Diese kann im Folgejahr mit der Steuererklärung beantragt werden.

Allgemeiner Hinweis:

Die Fördersätze beziehen sich auf die förderfähigen Kosten für die beantragte Maßnahme. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit obliegt dem BAFA. Weitere Informationen unter www.bafa.de bzw. www.kfw.de. Die Förder-Richtlinien können sich jederzeit ändern. Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Stand 09/2022